



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9542/14

(OR. en)

PRESSE 270
PR CO 24

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3312. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 12. Mai 2014

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Ukraine

Der Rat befasste sich ausführlich mit der Lage in der Ukraine. Er äußerte sich sehr beunruhigt angesichts der ständigen Versuche, die östliche und südliche Ukraine zu destabilisieren.

Catherine Ashton, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, erklärte hierzu: "Die Europäische Union wird rechtswidrige und unrechtmäßige 'Referenden' nicht anerkennen. Wir halten es für sehr wichtig, dass sich alle Parteien auf die Umsetzung der Genfer Erklärung konzentrieren, zu deren wesentlichen Komponenten der Dialog und die Beendigung der Gewalttätigkeiten und Provokationen gehören."

Der Rat sprach sich ferner entschieden für die Durchführung freier und fairer Präsidentschaftswahlen in der Ukraine aus. Er nahm die jüngsten diesbezüglichen Erklärungen des russischen Präsidenten zur Kenntnis und erklärte, dass er Unterstützung für die Abhaltung dieser Wahlen am 25. Mai erwarte.

Der Rat hatte mit dem amtierenden OSZE-Vorsitzenden Didier Burkhalter einen Gedankenaustausch über die Lage in der Ukraine und über die Sonderbeobachtermission der OSZE und begrüßte die von ihm vorgestellten Vorschläge für die Ukraine.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen und des Fehlens von Schritten zur Deeskalierung vereinbarte der Rat, die EU-Sanktionen auszudehnen: Er erweiterte die Kriterien, aufgrund deren gegenüber Einzelpersonen und Organisationen Einreiseverbote verhängt und deren Vermögenswerte eingefroren werden können, und verhängte diese Maßnahmen gegenüber 13 zusätzlichen Personen und zwei Organisationen.

Der Rat erklärte, dass er weiterhin bereit sei, die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen. Er beauftragte den Europäischen Auswärtigen Dienst, ein Konzept für eine etwaige zivile GSVP-Mission in diesem Bereich auszuarbeiten, damit auf seiner nächsten Tagung ein Beschluss über weitere Schritte gefasst werden kann.

Entführungen in Nigeria

Der Rat verurteilte entschieden die wahllose Tötung Hunderter von Zivilisten und die Entführung von mehr als 200 Schülerinnen im nigerianischen Bundesstaat Borno. Die Hohe Vertreterin Ashton erklärte hierzu: "Wir rufen zur sofortigen und bedingungslosen Freilassung der Schülerinnen auf und fordern, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden." Die EU und ihre Mitgliedstaaten boten Nigeria ihre Unterstützung bei der Bewältigung dieses abscheulichen Verbrechens und bei seinen fortlaufenden Anstrengungen an, seine Bürger zu schützen: Zur Unterstützung Nigerias bei der Terrorismusbekämpfung können 10 Mio. Euro bereitgestellt werden.

INHALT¹

| | |
|-------------------------|----------|
| TEILNEHMER | 4 |
|-------------------------|----------|

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|---|----|
| Ukraine | 6 |
| Nahost-Friedensprozess | 11 |
| Entführungen in Nigeria | 12 |
| Europäische Nachbarschaftspolitik | 12 |

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

| | |
|--|----|
| – Menschenrechtsdialog mit Myanmar/Birma | 13 |
| – Politik der EU für die Arktis | 14 |
| – Umfassender Ansatz der EU | 17 |
| – Beziehungen zu Albanien | 22 |
| – Beziehungen zu Georgien | 22 |
| – Beziehungen zu Algerien | 22 |
| – Leitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline | 22 |
| – Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire | 22 |
| – Rahmenabkommen mit der Republik Korea | 23 |
| – Union für den Mittelmeerraum - Ministertagung zu Umwelt und Klimawandel | 23 |

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

| | |
|----------------------------------|----|
| – 41. Tagung des EWR-Rates | 23 |
|----------------------------------|----|

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORALEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Paschal DONOHOE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Harlem DÉSIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Federica MOGHERINI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linus A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige und europäische Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Stefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine

Der Rat hatte mit dem amtierenden OSZE-Vorsitzenden Didier Burkhalter einen Gedankenaustausch über die Lage in der Ukraine und über die Tätigkeit der Sonderbeobachtermission der OSZE. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union bekräftigt nachdrücklich ihr Eintreten für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und appelliert an Russland, dies ebenfalls zu tun. Die EU ist sehr beunruhigt angesichts der ständigen Versuche pro-russischer Separatisten, die östliche und südliche Ukraine zu destabilisieren. Die fortdauernden Besetzungen öffentlicher Gebäude sowie die Entführungen, die Ermordungen und die Verletzung der Freiheit der Medien durch illegale bewaffnete Gruppen sind nicht hinnehmbar und müssen aufhören. Die EU wird das gestrige "Referendum" und etwaige künftige rechtswidrige und unrechtmäßige "Referenden" nicht anerkennen.

Die tragischen Ereignisse vom 2. Mai in Odessa mit zahlreichen Toten und Verletzten müssen gründlich untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Der Rat befürwortet, dass diese Untersuchung vom internationalen Beratungsgremium des Europarates geleitet wird, damit Unabhängigkeit und Transparenz gewährleistet sind.

2. Die EU unterstützt nachdrücklich die Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 25. Mai und appelliert an alle Parteien, das Gleiche zu tun, damit die Krise überwunden und das ukrainische Volk in die Lage versetzt werden kann, über seine eigene Zukunft zu bestimmen. Der Rat nimmt Kenntnis von den jüngsten Erklärungen des Präsidenten der Russischen Föderation zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine und erwartet für die Abhaltung der Wahlen am 25. Mai Unterstützung. Die ukrainischen Behörden und Wähler sollten die Wahlen ungehindert vorbereiten können, und es sollte gewährleistet werden, dass alle Präsidentschaftskandidaten ein sicheres Umfeld für einen freien Wahlkampf im gesamten Land vorfinden. Zu diesem Zweck hält der Rat die Präsidentschaftskandidaten dazu an, einen Pakt über das Wahlverhalten zu schließen. Der Rat begrüßt die Entsendung der OSZE/ODIHR-Beobachtermission, an der sich die EU-Mitgliedstaaten aktiv beteiligen werden.

Der Rat ruft zur Fortsetzung der Bemühungen der ukrainischen Behörden auf, im Rahmen des geplanten nationalen Dialogs, den die ukrainische Regierung vorgeschlagen hat, alle Regionen der Ukraine einzubeziehen, einschließlich der Schritte der Regierung im Hinblick auf einen inklusiven landesweiten Dialog über den Prozess der Verfassungsreform. Die Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, müssen in vollem Umfang im Einklang mit den einschlägigen Standards des Europarates gewährleistet werden.

3. Die EU bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu der Gemeinsamen Erklärung von Genf vom 17. April über erste konkrete Schritte zur Deeskalation der Spannungen und zur Wiederherstellung der Sicherheit für alle Bürger, und ruft alle Parteien, die an dem Genfer Treffen vom 17. April teilgenommen haben, dazu auf, die Erklärung in vollem Umfang umzusetzen. Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die die ukrainischen Behörden bisher zu diesem Zweck ergriffen haben, einschließlich ihrer Bemühungen, im Rahmen eines umfassenden nationalen Dialogs auf eine Verfassungsreform und eine Dezentralisierung hinzuwirken, und des Vorschlags für eine Amnestie für all diejenigen, die die von ihnen besetzten Gebäude in der Ost-Ukraine friedlich verlassen. Der Rat ruft zu weiteren diesbezüglichen Anstrengungen auf. Der Rat ruft die Russische Föderation außerdem auf, wirksame Schritte zu unternehmen, damit die Zusagen von Genf eingehalten werden. Der Rat unterstützt die rasche Einberufung eines weiteren Treffens auf Ministerienebene im "Genfer Format", die dazu dienen sollte, die genannte Erklärung mit der Unterstützung der OSZE umfassend umzusetzen.
4. Der Rat hat heute einen fruchtbaren Gedankenaustausch mit dem amtierenden OSZE-Vorsitzenden Didier Burkhalter geführt. Der Rat begrüßt die Vorstellung der Vorschläge des OSZE-Vorsitzenden für die Ukraine sowie die Erläuterungen des OSZE-Vorsitzenden zur Durchführung der Vorschläge. Der Rat begrüßt den heutigen Besuch von Präsident Van Rompuy in Kiew als Teil der Bemühungen der EU in der Krise. Die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten werden darüber hinaus weiterhin die notwendigen Kontakte zu allen Beteiligten unterhalten, um eine politische Lösung der Krise herbeizuführen.
5. Die Europäische Union fordert Russland erneut auf, seine Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen. Des Weiteren verurteilt sie Erklärungen und Besuche hochrangiger Vertreter, die die illegalen separatistischen Bestrebungen unterstützen und somit zur Erhöhung der Spannungen in der Ukraine und anderen Staaten in der Region beitragen. Der Rat verurteilt jeden Versuch, die Sanktionen zu umgehen. Die EU ruft alle Seiten zur Zurückhaltung und zur Einstellung von Gewalt und Provokationen auf. Die EU bestärkt die ukrainische Regierung darin, ihren gemäßigten Ansatz bei der Gewährleistung von Recht und Ordnung beizubehalten, und fordert alle Konfliktparteien auf, weiter zum Abbau der Spannungen beizutragen.
6. Die EU würdigt die bisherige Tätigkeit der OSZE und ihre Sonderbeobachtermission und bestärkt sie darin, in der gesamten Ukraine eine wirksame Tätigkeit zu gewährleisten, wozu auch Unterstützung bei der Durchführung der Gemeinsamen Erklärung von Genf gehört. Der Rat nimmt den Fahrplan der OSZE zur Kenntnis und unterstützt die Bemühungen der OSZE und ihres amtierenden Vorsitzenden, durch konkrete Schritte, u.a. die Herbeiführung von Rundtischgesprächen unter Wahrung der Eigenverantwortung der Ukraine zu einer Deeskalation und Stabilisierung der Lage beizutragen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Sonderbeobachtermission weiterhin unterstützen und appellieren an alle anderen OSZE-Teilnehmerstaaten, das Gleiche zu tun. Der Rat begrüßt, dass die Mission rasch auf die im Rahmen des Mandats zulässige Höchstzahl von Beobachtern erweitert wurde, fordert deren baldigen Einsatz und erwartet, dass die Vereinbarung bald in Kraft tritt. Er bestärkt die OSZE darin, die ukrainische Regierung bei ihren Bemühungen um die Herstellung eines nationalen Dialogs weiter zu unterstützen. Er bekräftigt die Besorgnis, die Vertreter der OSZE und des Europarates angesichts dessen geäußert haben, dass gegenwärtig ihre Möglichkeiten zur Beobachtung der Lage der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, auf der Krim eingeschränkt werden. Des Weiteren legt der Rat der Ukraine nahe, zusammen mit den Experten der OSZE unverzüglich ein nationales Entwaffnungsprogramm auszuarbeiten, das auf alle illegal bewaffneten Gruppen im ganzen Land abzielt, und jeglicher illegalen Besetzung öffentlicher Gebäude und Plätze ein Ende zu setzen.

7. Die EU begrüßt die Freilassung der acht unbewaffneten internationalen Militärbeobachter, die ihre Mission gemäß dem OSZE-Dokument von Wien durchgeführt haben, sowie des die Beobachter begleitenden ukrainischen Militärpersonals, die über eine Woche als Geiseln in Slowjansk festgehalten wurden, und sie dankt all denjenigen, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. Daran sollte sich nun die Freilassung aller anderen Geiseln anschließen, die noch von den illegal bewaffneten Gruppen in der Ost-Ukraine festgehalten werden.
8. Der Rat erklärt sich erneut bereit, die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. In dieser Hinsicht begrüßt er den politischen Rahmen für den Ansatz zur Krisenbewältigung in der Ukraine, den die Hohe Vertreterin als Antwort auf seine Schlussfolgerungen vom 14. April vorgelegt hat. Als nächsten Schritt beauftragt der Rat den EAD, ein Krisenbewältigungskonzept für eine etwaige zivile GSVP-Mission in diesem Bereich auszuarbeiten, damit auf seiner nächsten Tagung ein Beschluss über weitere Schritte gefasst werden kann. Der Rat betont, wie wichtig die Koordinierung und Ergänzung mit der OSZE und anderen internationalen Akteuren ist.
9. Angesichts der jüngsten Entwicklungen und da keine Schritte in Richtung Deeskalation unternommen wurden, ist der Rat übereingekommen, die Kriterien, nach denen gegen Personen und Einrichtungen eine Visumsperrverhängt und deren Vermögen eingefroren werden kann, zu erweitern. Dies ermöglicht insbesondere die etwaige Aufnahme in die Liste von natürlichen Personen, die für Handlungen oder politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder aber die Stabilität oder Sicherheit der Ukraine untergraben, verantwortlich sind oder solche Handlungen oder politischen Maßnahmen aktiv unterstützen oder umsetzen oder die die Arbeit von internationalen Organisationen in der Ukraine behindern, und von mit diesen in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen oder von juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen auf der Krim oder in Sewastopol, deren Eigentum entgegen ukrainischem Recht übertragen wurde, oder von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die von einer solchen Übertragung profitiert haben. Der Rat hat beschlossen, eine neue Gruppe von Personen und Einrichtungen in die Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen aufzunehmen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Der Rat stellt fest, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten gemäß der Forderung des Europäischen Rates vom März dabei sind, mögliche gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass weitere Schritte unternommen werden können, wenn die Ereignisse dies erforderlich machen sollten.

Die Europäische Union wird besonders auf die Haltung und das Handeln aller Seiten hinsichtlich der Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen achten, wenn sie über etwaige künftige Maßnahmen entscheidet.

10. Die EU bekräftigt erneut, dass sie die illegale Annektierung der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation scharf verurteilt, und sie wird diese Annektierung nicht anerkennen. Mit Bedauern hat die EU die Anwesenheit von Präsident Putin auf der Militärparade in Sewastopol am 9. Mai zur Kenntnis genommen. Der Rat begrüßt die von der Kommission vorgenommene Beurteilung der rechtlichen Folgen der Annektierung der Krim und erwartet, dass der Rat und die Kommission ihre Arbeiten im Hinblick auf eine rasche Umsetzung der in der Beurteilung enthaltenen Vorschläge fortsetzen. Diese Folgen sollten wirtschaftliche, handelspolitische und finanzielle Maßnahmen einschließen, sich jedoch nicht darauf beschränken. Der Rat ruft die VN-Mitgliedstaaten auf, ähnliche Maßnahmen im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung in Erwägung zu ziehen.

Der Rat bekundet seine äußerste Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Krim, wo beispielsweise Mustafa Dzhemilev, dem Anführer der Krimtataren, das Recht verweigert wird, in die Krim einzureisen, und der de-facto-Staatsanwalt der Krim die Warnung ausgesprochen hat, dass Mejlis, die nationale Vertretung der Krimtataren, wegen "extremistischer Aktionen" für illegal erklärt werden könnte.

11. Der Rat bekräftigt die Zusage der EU, möglichst bald nach den Präsidentschaftswahlen am 25. Mai die restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone zu unterzeichnen. Der Rat weist erneut auf die Bedeutung der im April in Kraft getretenen autonomen Handelspräferenzen hin, die eine befristete Maßnahme zur Unterstützung der Ukraine und einen Schritt auf dem Wege zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und Umsetzung der Bestimmungen über die vertiefte und umfassende Freihandelszone darstellen.
12. Der Rat begrüßt die von Russland, der Ukraine und der EU am 2. Mai in Warschau aufgenommenen trilateralen Energiegespräche zur Gewährleistung der Versorgungs- und Transitsicherheit bei den Erdgaslieferungen an die Ukraine sowie beim Erdgastransit durch die Ukraine auf der Grundlage einer transparenten Regelung. Trotz ihrer Differenzen haben beide Seiten den Wunsch geäußert, alle offenen Fragen zu erörtern, um bis Ende dieses Monats eine Lösung zu finden. Der Rat ruft die Ukraine und Russland auf, auf dem Verhandlungsweg eine umfassende Einigung zu erzielen, die der Ukraine eine Energieversorgung auf der Grundlage eines fairen und transparenten Marktpreises garantiert. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die Reformen des Energiesektors in der Ukraine fortgesetzt werden.

Zudem begrüßt der Rat die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung und einer Rahmenvereinbarung zur Schaffung eines Verbunds zwischen Eustream und Ukrtransgaz; dies ermöglicht Gasflüsse von der Slowakei in die Ukraine, die die bereits vorhandenen ungarischen und polnischen Umkehrflusskapazitäten ergänzen, und belegt die Entschlossenheit der EU zur Förderung der Energieversorgungssicherheit der Ukraine. Dies ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Diversifizierung der ukrainischen Gaslieferquellen und ein Beitrag zu mehr Energieversorgungssicherheit in Osteuropa und zu einem effizienten Verbund mit und innerhalb der EU als Ganzes. Der Rat weist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2014 hin, in denen die Kommission aufgefordert wurde, eine eingehende Studie zur Energieversorgungssicherheit der EU durchzuführen.

13. Die Europäische Union begrüßt den Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums, eine neue Bereitschaftskreditvereinbarung für die Ukraine in Höhe von 17,1 Mrd. US-Dollar und mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu billigen. Mit dem vom Fonds unterstützten Wirtschaftsprogramm der Regierung sollen die makroökonomische Stabilität wiederhergestellt, die wirtschaftspolitische Steuerung und Transparenz verstärkt und ein solides und nachhaltiges Wirtschaftswachstum eingeleitet werden, während zugleich die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsteile geschützt werden. Die Billigung der Bereitschaftskreditvereinbarung bei Abschluss der vorherigen Maßnahmen ermöglicht die sofortige Freigabe von 3,19 Mrd. US-Dollar, von denen ca. 2 Mrd. US-Dollar der Haushaltsunterstützung zugewiesen werden. Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die wirtschaftliche und politische Stabilisierung der Ukraine und begrüßt darüber hinaus die Unterzeichnung der Vereinbarung über das neue Makrofinanzhilfe-Darlehensprogramm für die Ukraine im Umfang von 1 Mrd. EUR durch die Europäische Kommission. Der Rat sieht der Freigabe der ersten Tranche der beiden Darlehensprogramme im Rahmen der Makrofinanzhilfe im Wert von 600 Mio. EUR erwartungsvoll entgegen; diese Freigabe soll erfolgen, sobald die ukrainische Regierung und die Europäische Kommission alle verbleibenden Maßnahmen ergriffen haben. Der Rat betont erneut, dass die ukrainische Regierung die von ihr zugesagten Reformen, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, durchführen muss. Der Rat begrüßt die Annahme eines neuen Vertrags über den Staatsaufbau mit einer Mittelausstattung in Höhe von 355 Mio. EUR sowie eines Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft im Umfang von 10 Mio. EUR und sieht der Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens anlässlich des Besuchs der ukrainischen Regierung bei der Europäischen Kommission am 13. Mai erwartungsvoll entgegen."

Nahost-Friedensprozess

Der Rat erörterte den Stand des Nahost-Friedensprozesses und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist äußerst besorgt über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich des Nahost-Friedensprozesses. Sie hat die amerikanischen Friedensbemühungen von Außenminister John Kerry und seinem Team uneingeschränkt unterstützt und befürwortet. Die umfangreichen Bemühungen der vergangenen Monate dürfen nicht vergebens sein.
2. Eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Zweistaatenlösung ist nach wie vor der beste Weg, um den Konflikt ein für allemal zu lösen. Die EU bedauert, dass die Verhandlungsparteien trotz der Bemühungen der Vereinigten Staaten in den Gesprächen bislang keine größeren Fortschritte erzielt haben. Die EU ruft die Parteien nachdrücklich auf, die kommenden Wochen zu nutzen, um die für die Wiederaufnahme des Prozesses erforderliche gemeinsame Grundlage und politische Stärke zu finden und die dafür notwendigen mutigen Beschlüsse zu fassen. Die EU ist nach vor entschlossen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit dieses Ziel erreicht wird, einschließlich durch das Angebot einer besonderen privilegierten Partnerschaft, mit der im Falle einer Vereinbarung über den endgültigen Status beider Seiten nie dagewesene politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Unterstützung gewährt wird.
3. Die Europäische Union verweist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates, in denen dieser sein Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt hat, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen, sämtlichen Forderungen ein Ende setzen und die legitimen Erwartungen beider Seiten erfüllen würde. Eine "Einstaatenrealität" wäre mit diesen Bestrebungen nicht zu vereinbaren.
4. Die EU ruft beide Seiten auf, größte Zurückhaltung zu üben und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die die Friedensbemühungen und das Erreichen einer Zweistaatenlösung weiter unterminieren könnten, beispielsweise eine fortgesetzte Ausweitung der Siedlungen. Die Europäische Union wird die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln.
5. Die EU tritt konsequent für eine Aussöhnung der Palästinenser unter bestimmten und klaren Bedingungen ein. Die EU erwartet, dass sie ihre Unterstützung – auch durch direkte Finanzhilfe – für eine etwaige neue palästinensische Regierung fortsetzen kann, die sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzt, die sich den in der Rede von Präsident Abbas vom 4. Mai in Kairo zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen verpflichtet fühlen. Diese Regierung sollte den Grundsatz der Gewaltlosigkeit wahren und sich weiterhin für eine Zweistaatenlösung und eine friedliche Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf dem Verhandlungsweg einsetzen, wobei frühere Vereinbarungen und Verpflichtungen, einschließlich des Existenzrechts Israels zu akzeptieren sind. Das Engagement der EU für eine neue palästinensische Regierung wird davon abhängen, ob diese neue Regierung sich an diese Politik hält und ihren Zusagen nachkommt. Eine Aussöhnung unter diesen Bedingungen ist ein wichtiger Faktor für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für das Erreichen einer Zweistaatenlösung und eines dauerhaften Friedens. Die EU begrüßt die Aussicht auf echte demokratische Wahlen für alle Palästinenser.
6. Die EU betont, dass Mahmoud Abbas als Präsident der PLO weiterhin vollständig für den Verhandlungsprozess zuständig und beauftragt ist, im Namen aller Palästinenser zu verhandeln, und dass die Friedensverhandlungen wiederaufgenommen werden können und müssen."

Entführungen in Nigeria

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Die Europäische Union ist zutiefst besorgt über die jüngsten terroristischen Angriffe im Norden Nigerias und entsetzt über das Leiden der Bevölkerung.

Der Rat verurteilt entschieden die wahllose Tötung Hunderter von Zivilisten und die Entführung von mehr als 200 Schülerinnen im Bundesstaat Borno. Diese Taten sind ein Angriff auf die Menschenrechte und die menschliche Würde. Die Europäische Union ruft zur sofortigen und bedingungslosen Freilassung der Schülerinnen auf und fordert, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bieten Nigeria ihre Unterstützung bei der Bewältigung dieses abscheulichen Verbrechens und bei seinen fortlaufenden Anstrengungen an, seine Bürger zu schützen und jede Form des Terrorismus unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte zu vernichten. Die EU wird sich dafür einsetzen, dass der Kultur der Straflosigkeit bei der Anwendung von sexueller Gewalt als Waffe in Konflikten, aber auch als deren Begleiterscheinung weltweit ein Ende bereitet wird. Die EU unterstützt die Absicht des VN-Sicherheitsrates, geeignete Maßnahmen gegen Boko Haram zu prüfen."

Europäische Nachbarschaftspolitik

Während des Mittagessens erörterten die Minister die Zukunft der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit den Ländern des Südens und des Ostens.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Menschenrechtsdialog mit Myanmar/Birma

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen über die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs mit Myanmar/Birma an:

- "1. Der Rat erinnert daran, dass 2001 die Leitlinien der Europäischen Union für Menschenrechtsdialoge angenommen wurden, die 2008 überarbeitet worden sind.
2. Dem Rat ist bewusst, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Myanmar/Birma verstärkt werden müssen und dass hierfür ein Menschenrechtsdialog EU-Myanmar/Birma eingerichtet werden sollte, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates zu einem umfassenden Rahmen für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union gegenüber bzw. für Myanmar/Birma vom 22. Juli 2013 vorgesehen und beim Treffen der Task Force EU-Myanmar/Birma vom 13. bis 15. November 2013 vereinbart worden ist.
3. Der Rat billigt die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs mit Myanmar/Birma gemäß den gemeinsam vereinbarten Modalitäten, die in der Anlage wiedergegeben sind."

Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

Politik der EU für die Arktis

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Entwicklung einer Politik der EU für die Arktis an:

- "1. Der Rat begrüßt die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin vom Juni 2012 über die Entwicklung einer Politik der Europäischen Union für die Arktis, in der der Weg für ein verstärktes Engagement der EU in der Arktis dargelegt wird. Der Rat nimmt ferner die wichtigen Erwägungen des Europäischen Parlaments in dessen Entschließung vom 12. März 2014 zu der EU-Strategie für die Arktis zur Kenntnis. Die Arktis ist eine Region von zunehmender strategischer Bedeutung, und der Rat ist sich darin einig, dass die Zusammenarbeit in der Arktis von der EU nunmehr verstärkt unterstützt werden sollte. Der rasche Klimawandel, eines der größten Probleme und Ursache grundlegender Veränderungen in der Arktis, sowie bessere Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung in der Arktis, sind Anlass für die EU, sich aktiv mit den arktischen Partnern dafür einzusetzen, die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung in vorsichtiger und verantwortungsvoller Weise anzugehen.
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009 begrüßt der Rat das große Spektrum an EU-Maßnahmen in der Region in sämtlichen Politikbereichen, insbesondere den wertvollen Beitrag zur Zusammenarbeit in der Arktis durch Forschung (20 Mio. EUR pro Jahr im Zeitraum 2007-2013), die regionalen und grenzüberschreitenden Investitionen (1,14 Mrd. EUR im Zeitraum 2007-2013) und die Zusammenarbeit mit den Partnern der EU in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Seeverkehrssicherheit. Der Rat unterstützt die Ansicht, dass die EU ihre Maßnahmen nunmehr wie folgt ausbauen sollte: Unterstützung von Forschung und Kanalisierung von Wissen, um den Herausforderungen der Umwelt- und Klimaveränderungen in der Arktis zu begegnen; verantwortliches Handeln, um dazu beizutragen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Arktis auf der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und ökologischem Sachverstand aufbaut; Verstärkung des konstruktiven Engagements der EU mit den arktischen Staaten, den indigenen Völkern und anderen Partnern, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden, die einer internationalen Reaktion bedürfen. Die EU sollte sich bemühen, ihre Unterstützung für den Schutz der arktischen Umwelt zu verstärken, und zwar durch ihre Politik in Bereichen wie Klimawandel, Luftschadstoffe einschließlich Ruß, biologische Vielfalt und Fischerei.
3. Der Rat bestätigt, dass die EU ihren Beitrag zur Zusammenarbeit in der Arktis in Übereinstimmung mit internationalen Instrumenten, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, ausbauen sollte.
4. Der Rat unterstützt die Absicht der Kommission und der Hohen Vertreterin, den Dialog über Fragen der Arktis mit allen arktischen Partnern der EU zu intensivieren.

5. Der Rat erkennt den Arktischen Rat als primär zuständiges Gremium für die regionale Zusammenarbeit im arktischen Polargebiet an. Der Rat bekräftigt seine Zustimmung zum Beobachterstatus der EU im Arktischen Rat und seine nachdrückliche Unterstützung dieses Status, und er nimmt Kenntnis von dem Engagement der EU, als Beobachter im Arktischen Rat aktiv mitzuarbeiten und zu seinen Tätigkeiten beizutragen. Der Rat appelliert an Kanada, die derzeitige positive Dynamik der Beziehungen zwischen der EU und Kanada zu nutzen, um bei der Lösung der noch offenen Frage zu helfen, damit der Beschluss von Kiruna über den Beobachterstatus der EU so rasch wie möglich vor dem nächsten Gipfeltreffen EU-Kanada uneingeschränkt umgesetzt werden kann. Der Rat ist sich darin einig, dass dies einen noch effektiveren Beitrag der EU zur Zusammenarbeit in der Arktis erleichtern würde. Der Rat unterstreicht ferner, welche wichtige Rolle die EU-Mitgliedstaaten im Arktischen Rat als Mitglieder und Beobachter bei der Förderung der Zusammenarbeit in der Arktis entsprechend ihrem jeweiligen Status gespielt haben.
6. Der Rat würdigt die Bemühungen der arktischen Staaten für die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und bewährter Verfahren zur Bewältigung der potenziellen ökologischen Auswirkungen und Sicherheitsbedenken angesichts der zunehmenden Aktivitäten in der Region. In diesem Kontext sollte die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Agenturen und den Gremien des Arktischen Rates bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen in der Arktis verstärkt werden.
7. Der Rat unterstützt die Bemühungen der EU um einen verstärkten Dialog mit den indigenen Völkern der Arktis und begrüßt die jährlichen Treffen im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und den indigenen arktischen Völkern. Die EU sollte ferner erforschen, wie am besten sichergestellt werden kann, dass die Vertreter der arktischen indigenen Völker über EU-Politiken, die sie betreffen könnten, informiert und dazu konsultiert werden.
8. Ein besseres Verständnis der sich vollziehenden Entwicklungen in der Arktis ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Zukunft für die Region und ihre Menschen zu gewährleisten. Der Rat unterstützt daher einen verstärkten Beitrag der EU zur arktischen Forschung, einschließlich Überwachung und Beobachtung, und zur gemeinsamen Nutzung und Verbreitung von Informationen über die Arktis. Der Rat sieht den Ergebnissen der Vorbereitungsmaßnahme für die Durchführung einer strategischen Abschätzung der Entwicklung in der Arktis erwartungsvoll entgegen, die vom Arktis-Zentrum der Universität Lappland mit einem Netz europäischer Forschungsinstitute mit Arktisexpertise koordiniert wird. Der Rat fordert die Kommission auf, die von diesem Projekt vorgeschlagenen Optionen für die Einrichtung eines Informationszentrums EU-Arktis zu erwägen, um den Zugang zu Informationen über die Arktis zu fördern, den Dialog zu erleichtern und die Kommunikation über Fragen der Arktis zu beleben. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, im Dialog mit anderen in der Arktis-Forschung tätigen Partnern die Arktis-Forschungsprogramme in der EU anzupassen. Die Erklärung von Galway vom 24. Mai 2013 über die Forschungszusammenarbeit in Bezug auf den atlantischen Ozean und das Nordpolarmeer zwischen der EU, den Vereinigten Staaten und Kanada ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

9. Der Rat ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen um eine rasche Einigung innerhalb der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation über einen verbindlichen Polarkodex fortzuführen. Dieser Kodex würde eine Reihe von Maßnahmen und Anforderungen enthalten, um die Zusammenarbeit und Sicherheit im Seeverkehr zu verbessern und zu verstärken und Verschmutzung vorzubeugen, unter anderem in Bezug auf Kreuzfahrtschiffe. Der Rat nimmt die Abkommen über Zusammenarbeit bei Such- und Rettungsmaßnahmen auf See und aus der Luft in der Arktis und über Zusammenarbeit bei der Vorbeugung von und Reaktion auf Ölverschmutzungen des Meeres in der Arktis zur Kenntnis, die von den Mitgliedstaaten des Arktischen Rates unterzeichnet wurden. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission ferner, die Arbeit des Arktischen Rates im Bereich der Notfallprävention, -vorbereitung und -abwehr und im Bereich der Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Einschätzung des Seeverkehrs in der Arktis (Arctic Marine Shipping Assessment) von 2009 zur Seeverkehrssicherheit mit der technischen und wissenschaftlichen Hilfe der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs zu unterstützen.
10. Im Hinblick auf die allmähliche Öffnung von transozeanischen arktischen Schifffahrtsrouten im Verlauf der nächsten Jahre bekräftigt der Rat, wie wichtig es ist, die Grundsätze des Völkerrechts zu achten, einschließlich der Freiheit der Schifffahrt und des Rechts auf friedliche Durchfahrt.
11. Der Rat nimmt die Entwicklung der Ressourcenpolitik in den arktischen Staaten, einschließlich in der Barentsregion, zur Kenntnis. Die EU sollte langfristige Partnerschaften und politische Dialoge anstreben, die zur Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen und erneuerbaren natürlichen Ressourcen und der Förderung ihrer sicheren und nachhaltigen Bewirtschaftung beitragen.
12. Der Rat bestätigt, dass er die Weiterentwicklung der Arbeit der Partnerschaften für die Nördliche Dimension in der europäischen Arktis, insbesondere hinsichtlich umweltbezogener Tätigkeiten, sowie die Entwicklung der Verkehrsverbindungen in der Region, einschließlich neuer Seeverkehrsrouten, unterstützt. Der Rat würdigt die diesbezügliche praktische Arbeit des Rats für den europäisch-arktischen Barentssee-Raum.
13. Der Rat unterstützt die Vertiefung der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits, die auf eine Förderung der nachhaltigen Entwicklung Grönlands und die Diversifizierung seiner Wirtschaft abzielt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wird auch zu einem verstärkten Dialog und einer verstärkten Zusammenarbeit zu globalen und arktischen Fragen aufgerufen.
14. Der Rat ersucht die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass die von der EU im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 finanzierten Programme mit Bezug zur Arktis den Entwicklungsbedürfnissen der lokalen Bevölkerungen entsprechen und bessere Chancen für Zusammenarbeit und Forschung in der Polarregion sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Arktis bieten.
15. Der Rat fordert die Kommission und die Hohe Vertreterin auf, ihn regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Mitteilung vom Juni 2012 zu informieren. Der Rat fordert die Kommission und die Hohe Vertreterin ferner auf, bis Dezember 2015 Vorschläge für die Weiterentwicklung einer integrierten und kohärenten Politik für die Arktis vorzulegen. Dabei ermutigt der Rat die Kommission, für tatsächliche Synergien zwischen den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten der EU in der Arktis Sorge zu tragen."

Umfassender Ansatz der EU

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zum umfassenden Ansatz der EU an:

- "1. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten können im internationalen Kontext ihre einzigartige Fähigkeit einbringen, verschiedene politische Maßnahmen und Instrumente – die sich vom Bereich der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung bis hin zu Finanzen, Handel, Entwicklung und Menschenrechten sowie Justiz und Migration erstrecken – in kohärenter und konsequenter Weise zu kombinieren. Dies trägt erheblich dazu bei, dass die EU in ihren Außenbeziehungen und als globaler Akteur eine positive und gestaltende Rolle spielen kann. Im Dezember 2013 hat der Europäische Rat dazu aufgerufen, die Effizienz und Wirksamkeit des umfassenden Ansatzes der EU weiter zu steigern. Der Rat begrüßt die Vorlage der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission "EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen"¹ als einen wichtigen Schritt in diesem Prozess. In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom November 2007 zu Sicherheit und Entwicklung², seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2011³ und vom November 2013⁴ zur GSVP und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013⁵.
2. Der Rat betont, dass der umfassende Ansatz nicht nur in einer allgemeinen Arbeitsmethode besteht, sondern auch in einem Bündel von konkreten Maßnahmen und Verfahren, die es der EU erleichtern, auf Grundlage einer gemeinsamen strategischen Vision und mit Hilfe der vielfältigen Instrumente, über die sie bereits verfügt, gemeinsam kohärentere und wirksamere politische Strategien, Arbeitsmethoden und Maßnahmen zu entwickeln, zu verankern und umzusetzen und entsprechende Ergebnisse zu erzielen. Seine Grundprinzipien sind für das breite Spektrum der außenpolitischen Maßnahmen der EU maßgeblich. In Krisen- und Konfliktsituationen und in fragilen Staaten ist ein derartiger umfassender Ansatz, der eine rasche und wirksame Reaktion der EU – auch in Form von Konfliktverhütung – ermöglicht, besonders dringend erforderlich.
3. Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung der Grundsätze und Vorschläge der gemeinsamen Mitteilung und dieser Schlussfolgerungen des Rates ein gemeinsames Unterfangen ist, für das die EU-Organe und –Dienststellen sowie die Mitgliedstaaten in den Hauptstädten und vor Ort gemeinsam die Verantwortung tragen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bestimmungen im EU-Vertrag über die Kohärenz des auswärtigen Handelns selbst sowie im Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen und auf die Verantwortung des Rates und der Europäischen Kommission, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten. Diesbezüglich hebt er die Rolle der Hohen Vertreterin hervor, die zugleich Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist.

¹ JOIN(2013) 30 final

² Dok. 15097/07.

³ Dok. 17991/11.

⁴ Dok. 15992/13.

⁵ Dok. EUCO 217/13.

4. Der Rat stellt fest, dass die erste Stufe des umfassenden Ansatzes der EU darin bestehen muss, dass das jeweilige Land und/oder der jeweilige regionale Kontext, die Dynamik des Konflikts und die Ursachen einer Krisensituation frühzeitig, abgestimmt und gemeinsam analysiert werden. Diese frühzeitigen gemeinsamen Analysen sollten sich insbesondere auf bestehende Mechanismen und Prozessen stützen, wobei alle relevanten Bereiche des auswärtigen Handelns der EU – Diplomatie, Sicherheit, Entwicklung und gegebenenfalls humanitäre Hilfe, Justiz und Migration – in den Hauptstädten und vor Ort systematisch gebündelt werden sollten. Die EU-Delegationen, die Vertretungen der Mitgliedstaaten und die EU-Sonderbeauftragten – sie alle spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Beiträge zu diesen gemeinsamen Analysen zu leisten und Empfehlungen für Maßnahmen der EU u.a. im Bereich der Konfliktverhütung auszusprechen. Besonders den EU-Delegationen kommt eine entscheidende Rolle zu, denn auf ihre Expertise wird in vielen Fragen, gegebenenfalls auch in Sicherheits- und Verteidigungsfragen, zurückgegriffen, wobei auch die Vertretungen der Mitgliedstaaten einbezogen werden.
5. Die Strategien und Prioritäten der EU sollten auf gemeinsamen strategischen Zielen und einer klaren gemeinsamen Vorstellung davon beruhen, was die EU in ihren Außenbeziehungen oder in einer bestimmten Konflikt- oder Krisensituation gemeinsam erreichen will. Der Rat stellt fest, dass sich die für das Horn von Afrika, die Sahelzone und kürzlich für den Golf von Guinea ausgearbeiteten regionalen Strategien als Rahmen für das Engagement der EU in zahlreichen Politikbereichen bewährt haben. In ähnlicher Weise werden auch die Arbeiten zu den Themen Cyber-Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr fortgesetzt. Der Rat würde es begrüßen, wenn auch künftig proaktiv solche regionalen und thematischen Strategien als Rahmen für die umfassende Reaktion der EU auf neue politische Entwicklungen und Herausforderungen, insbesondere in ihrer Nachbarschaft, ausgearbeitet werden. Desgleichen sollten die Arbeiten an den Gemeinsamen Rahmendokumenten, in denen die vielfältigen Interessen und Prioritäten der EU in bestimmten Ländern oder Regionen beschrieben werden, möglichst rasch vorangetrieben werden, und zwar auch in Bezug auf fragile und von Konflikten betroffene Länder.
6. Der Rat betont, dass Frühwarnung und Konfliktverhütung ausschlaggebend sind, wenn es gilt, das Risiko des Ausbruchs oder Wiederaufflammens gewaltsamer Konflikte zu begrenzen und menschliches Leid zu verhindern, wobei er auch auf das EU-Programm zur Verhütung gewaltsamer Konflikte und die Schlussfolgerungen des Rates von 2011 zur Konfliktverhütung verweist. Er begrüßt die bisherigen Fortschritte bei der Integration der Frühwarnfähigkeiten der EU, unter anderem durch die Schaffung eines Frühwarnsystems. Er erwartet, dass dieser Prozess bis Ende 2014 auf die ganze Welt ausgeweitet wird, und empfiehlt, in allen Organen den Meldemechanismus des Frühwarnsystems zu nutzen. Der Schritt von der Frühwarnung zum frühzeitigen Handeln ist entscheidend, wenn es darum geht, die Gefahr des Ausbruchs oder Wiederaufflammens von Konflikten zu begrenzen, und muss daher schnell und entschlossen erfolgen. Ferner erinnert der Rat an das "Konzept zur Stärkung der Vermittlungs- und Dialogfähigkeiten der EU" von 2009 und begrüßt die Arbeit der Organe und Mitgliedstaaten im Bereich der Vermittlung sowie andere neuere Initiativen zum Ausbau der Fähigkeiten oder zur Verstärkung des Engagements der EU in diesen Bereichen. Darüber hinaus begrüßt er die Errichtung des Europäischen Friedensinstituts als zusätzlicher unabhängiger Organisation im Bereich der Friedensvermittlung. Die von diesem Institut flexibel bereitgestellten Ressourcen sollten die der EU in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Fähigkeiten weiter verstärken. Der Rat fordert außerdem eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einzelnen Lage- und Krisenbewältigungszentren der Union und der Mitgliedstaaten.

7. Der Rat unterstreicht, dass die EU – insbesondere in den Ländern oder Konfliktsituationen, in denen sie mit einer Vielzahl von Akteuren, Instrumenten und Interventionen präsent ist – ihr politisches Engagement, ihre GSVP-Missionen und -Operationen, ihre Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe und anderen einschlägigen Tätigkeiten besser, frühzeitiger und systematischer miteinander verknüpfen muss. Er betont, dass die Instrumente und politischen Maßnahmen der EU – gleichzeitig oder nacheinander – strategisch kohärent eingesetzt werden müssen, damit wirksam gegen die eigentlichen Ursachen der Konflikte und Krisen vorgegangen werden kann. Was die Krisenbewältigung anbelangt, so weist der Rat erneut darauf hin, dass der GSVP, u.a. aufgrund ihrer zivilen und militärischen Expertise und zivil-militärischen Synergien, als wesentlichem Element des umfassenden Ansatzes der EU eine wichtige Rolle zukommt. Er hebt hervor, dass das Potenzial des politischen Rahmens für einen Ansatz zur Krisenbewältigung (PFCA) im Einklang mit den geltenden Empfehlungen für Krisenbewältigungsverfahren voll ausgeschöpft werden muss.

Ein umfassender Ansatz sollte erforderlichenfalls auch eine schnelle Reaktion der EU ermöglichen. Der Rat unterstreicht ferner, dass die GSVP und der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) enger miteinander verknüpft und dass mehr Synergien zwischen GSVP- und RFSR-Maßnahmen sowie Maßnahmen in anderen Tätigkeitsbereichen der EU hergestellt werden müssen.

8. Der Rat weist darauf hin, dass GSVP-Missionen und -Operationen eine größere Wirkung erzielen, wenn sie Teil einer breiter angelegten Strategie der EU sind. Bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung von GSVP-Missionen und -Operationen sollten Informationen über Konflikt- und Krisensituationen, auch über das aktuelle Engagement der EU insgesamt, sowie diesbezügliche Analysen herangezogen werden. Des Weiteren betont der Rat, dass für einen reibungslosen Übergang von einer Form des Engagements der EU zu einer anderen, insbesondere für den Übergang von einer kurz- oder mittelfristigen Maßnahme zur längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit und von GSVP-Missionen und -Operationen zu anderen Formen des EU-Engagements, eine frühere und besser koordinierte Planung erforderlich ist, damit mit den Maßnahmen der EU nachhaltige Ergebnisse erzielt werden. Die derzeitigen Arbeiten an Übergangsstrategien sollten daher vorrangig vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat außerdem, wie wichtig der Grundsatz der Eigenverantwortung der örtlichen Akteure ist und dass die Ergebnisse nachhaltig sein müssen. Darüber hinaus betont er, dass Lehren aus früheren Operationen, Missionen und Programmen gezogen werden müssen.
9. Der Rat unterstreicht, dass der umfassende Ansatz für alle Phasen eines Konflikts, einschließlich der Verhütung, der Frühwarnung, der Krisenbewältigung, der Stabilisierung und längerfristigen Friedenskonsolidierung und der Entwicklungszusammenarbeit gilt. Dauerhafte Ergebnisse werden oft erst nach längerer Zeit erreicht. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zu Sicherheit und Entwicklung von 2007 und betont, dass Frieden und Sicherheit für die Entwicklung entscheidend sind, und umgekehrt. Er stellt ferner fest, dass staatliche Fragilität und Konflikte eine nachhaltige Entwicklung und die Reduzierung der Armut hemmen, humanitäre Krisen verursachen oder verschärfen und der Instabilität Vorschub leisten und Migrationsströme auslösen können.

10. Der Rat weist darauf hin, dass die EU bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor die Ziele verfolgt, die im Vertrag von Lissabon, im Europäischen Entwicklungskonsens und in der Agenda für den Wandel niedergelegt sind. Er begrüßt, dass im Rahmen der Programmplanung für den Zeitraum 2014-20 Fortschritte bei der Verstärkung der Synergien zwischen der entwicklungspolitischen Programmplanung und der Gesamtpolitik der EU erzielt worden sind, und stellt fest, dass die Programmplanung und die gemeinsame Programmplanung in fragilen oder von Konflikten betroffenen Staaten u.a. gemäß den Grundsätzen des "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten sowie auf der Grundlage einschlägiger Fragilitätsbewertungen durchgeführt werden sollten. Er weist darauf hin, dass die Entwicklungsstrategien und -programme der EU im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und ihre Ergebnisse verbessert werden müssen, auch gemäß den Grundsätzen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit. Ferner nimmt er Kenntnis von den Gesprächen, die derzeit im OECD/DAC im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Zeit nach 2015 über die Entwicklungsfinanzierung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, geführt werden.
11. Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013, denen zufolge für größtmögliche Kohärenz zwischen den diesbezüglichen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu sorgen ist, um Partnerländer und regionale Organisationen u.a. bei der Reform des Sicherheitssektors durch Schulungen, Beratung, Ausrüstung und gegebenenfalls Ressourcen zu unterstützen, so dass sie zunehmend selbst in der Lage sind, Krisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen.
12. Der Rat bekräftigt ferner, dass sich die humanitäre Hilfe im Einklang mit den humanitären Grundsätzen und dem humanitären Völkerrecht und gemäß dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe ausschließlich am Bedarf der betroffenen Bevölkerung orientieren muss.
13. Ausgangspunkt für die Politik und die Maßnahmen der EU muss stets das Land oder der regionale Kontext sein, wobei die von dem betreffenden Land oder der betreffenden Region selbst gesteuerten Prozesse und die politischen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort zu berücksichtigen sind. Schließlich befinden sich dort die Sicherheitsrisiken, Krisensituationen und Entwicklungsproblemen, die es zu bewältigen gilt. Den EU-Delegationen kommt zusammen mit den Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle bei der Förderung eines kohärenten, koordinierten, umfassenden und effizienten Ansatzes der EU zu, insbesondere wenn es um die gemeinsame Analyse, die koordinierte Umsetzung von Programmen und die Vorbereitung und gemeinsame Nutzung politischer Berichte geht. Ebenfalls in Betracht gezogen werden sollte auch die gemeinsame Unterbringung der EU-Akteure vor Ort, wo immer dies möglich ist. Die Fortschritte, die in Bezug auf die gemeinsame Programmplanung bei der Entwicklungszusammenarbeit der EU erzielt wurden, können als Vorbild dienen, denn sie zeigen, wie die Anstrengungen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten im Rahmen eines umfassenden Ansatzes auf Landesebene gebündelt werden können.
14. Der Rat stellt fest, dass die EU im Hinblick auf eine Steigerung der operativen Wirksamkeit noch stärker mit anderen zusammenarbeiten und ihren umfassenden Ansatz mit den Bemühungen und dem Engagement wichtiger internationaler Partner, etwa der Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE, der Afrikanischen Union, anderer regionaler Organisationen sowie bilateraler Partner, die sich mit einem Konflikt oder einer Krisensituation befassen, abstimmen sollte, wobei der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU gebührend zu wahren sind. Er betont, wie wichtig die Eigenverantwortung der örtlichen Akteure sowie die Partner vor Ort sind. Des Weiteren hebt er hervor, wie wertvoll das Wissen und die Beiträge der Zivilgesellschaft, beispielsweise der NRO, Denkfabriken und Hochschulen, sowie des privaten Sektors sind.

15. Damit der umfassende Ansatz funktioniert, müssen die politischen Strategien und die gemeinsame strategische Vision in konkrete Maßnahmen, in bessere Arbeitsverfahren sämtlicher EU-Organe, -Dienststellen und -Mitgliedstaaten und in greifbare Ergebnisse umgesetzt werden. Im Rahmen des umfassenden Ansatzes der EU verpflichtet sich der Rat daher, seine Bemühungen bei den einschlägigen Prozessen und Initiativen zu verstärken, unter anderem durch die Umsetzung der in der gemeinsamen Mitteilung und in seinen vorliegenden Schlussfolgerungen dargelegten Schlüsselmaßnahmen, und fordert die Kommission und den EAD auf, dies ebenfalls zu tun.
16. Der Rat weist insbesondere darauf hin, dass es notwendig ist, den Aktionsplan für Resilienz umzusetzen, Finanzierungslücken zwischen Soforthilfe und Mitteln für die langfristige Entwicklung insbesondere bei lang anhaltenden Krisen, Konflikten und Situationen nach Konflikten zu schließen, die politischen Zusagen betreffend die gemeinsame Programmplanung der EU weiterhin einzuhalten, die Initiative zur Unterstützung von Drittstaaten und regionalen Organisationen in Krisensituationen voranzubringen, damit diese zunehmend in der Lage sind, Krisen aus eigener Kraft zu verhindern oder zu bewältigen; zudem gilt es, Probleme beim Übergang von GSVP-Missionen und -Operationen zu beheben und bei der Erfüllung der Zusagen hinsichtlich der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung Fortschritte zu erzielen. Schließlich ruft der Rat dazu auf, den an Rechtsnormen orientierten, alle Menschenrechte einschließenden Ansatz weiter zu verstärken, die Arbeiten, die den Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten und die Bekämpfung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten betreffen, zu intensivieren, sich auch weiterhin für einen ehrgeizigen Rahmen für die Zeit nach 2015 einzusetzen, in dem Fragen des Friedens und der Sicherheit einen wichtigen Platz einnehmen, und ausgehend von seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 über die kürzlich durchgeführte Überprüfung des EAD weiter auf eine Verbesserung unserer Arbeitsweise, Ressourcennutzung und gemeinsamen Ergebnisse hinarbeiten.
17. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat außerdem die Hohe Vertreterin und die Kommission, unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen, damit sie den Mitgliedstaaten vor Ende des ersten Quartals 2015 einen Aktionsplan vorgelegen können. Darin sollten sie darlegen, wie die in der gemeinsamen Mitteilung und in den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates genannten wichtigsten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten konkret bei bestimmten Ländern und Regionen geplant und durchgeführt werden sollen, in welcher Weise die diesbezügliche Berichterstattung erfolgen soll und wie die Führungsstrukturen aussehen sollen. Dieser Aktionsplan wird regelmäßig überprüft, wobei die Fortschritte bewertet werden; auf dieser Grundlage werden regelmäßig, erstmals 2015, Fortschrittsberichte erstellt."

Beziehungen zu Albanien

Der Rat legte den Standpunkt der Europäischen Union für die sechste Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien fest, die am 12. Mai 2014 in Brüssel stattfinden wird.

Der Rat nahm ferner Beschlüsse an, um das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Albanien anzupassen, damit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union Rechnung getragen wird.

Beziehungen zu Georgien

Der Rat stimmte dem Abschluss eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Georgien über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und Georgien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Georgiens an den Programmen der Union zu.

Beziehungen zu Algerien

Der Rat legte den Standpunkt der EU im Hinblick auf die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien fest, die am 13. Mai 2014 in Brüssel stattfinden wird.

Leitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline

Der Rat nahm Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline - an. Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) und den [Leitlinien](#) zu entnehmen.

Restriktive Maßnahmen – Somalia

Der Rat nahm technische Änderungen an den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Somalia vor, um der Resolution 2142 (2014) des VN-Sicherheitsrates Rechnung zu tragen.

Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire

Der Rat billigte die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Côte d'Ivoire. Er aktualisierte die Angaben zu zwei benannten Personen und stellte einvernehmlich fest, dass keine Gründe mehr dafür vorliegen, eine Person weiterhin auf der Liste derjenigen zu belassen, gegen die Sanktionen verhängt wurden.

Rahmenabkommen mit der Republik Korea

Der Rat billigte im Namen der Europäischen Union den Abschluss des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits. Dies erfolgte nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014.

Union für den Mittelmeerraum - Ministertagung zu Umwelt und Klimawandel

Der Rat legte den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Entwurf der Erklärung der Union für die Europa-Mittelmeer-Ministertagung zu Umwelt und Klimawandel, die am 13. Mai 2014 in Athen stattfinden wird, fest.

Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

41. Tagung des EWR-Rates

Der Rat legte den gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union für die 41. Tagung des EWR-Rates, die am 13. Mai 2014 in Brüssel stattfinden wird, fest.
